Nicht konstruktives und unverständliches Verhalten des Tiefbauamtes des Kantons Freiburg in der Frage: Wie kann in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt ein brauner touristischer Wegweiser realisiert werden?

## **Anfrage**

In der ganzen Schweiz wird mit den typischen braunen Wegweisern auf touristische Anbieter wie Bergbahnen, Schwimmbäder, Museen und auch Golfplätze hingewiesen (siehe Beispiel eines Golfplatzes in der Beilage). Diese leicht erkennbaren touristischen Wegweiser helfen den nicht Ortskundigen, ihr Ziel einfacher zu finden.

Unterhalb des Golfplatzes Blumisberg in Wünnewil, bei der Einmündung in die Kantonalstrasse, hängt seit Jahren ein alter, weisser, kleiner und nicht so leicht erkennbarer touristischer Wegweiser mit einem Golfplatzzeichen. Diese weissen Wegweiser sterben in der Schweiz langsam aus. Sie werden von den Verkehrs-Teilnehmern auch nicht mehr sofort erkannt. Darum hat die Leitung des Golfplatzes Blumisberg das Gesuch gestellt, diesen weissen kleinen Wegweiser durch einen braunen touristischen Wegweiser zu ersetzen (genau wie in der Beilage).

Mit wenig einleuchtenden Argumenten verhindern die zuständigen Mitarbeiter des Tiefbauamtes das Aufstellen dieses braunen touristischen Wegweisers, wie er im Rest der Schweiz wie gesagt üblich ist. Eine solche Haltung, in einer solch einfachen Angelegenheit entspricht nicht dem Verhalten, welches ein Angestellter des Kantons als Dienstleister seinen «Kunden» entgegenbringen sollte. Der unterzeichnende Grossrat hat dazu folgende Fragen:

- Warum stellen sich die beiden Mitarbeiter gegen diesen legitimen Wunsch der Golfplatzleitung, den weissen Wegweiser mit einem braunen auszutauschen?
- Wie werden neu eintretende und bestehende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Tiefbauamtes im Bereich des kundenorientierten Verhaltens geschult?

Hierzu sei noch erwähnt, dass der Gemeindeverband der Region Sense in letzter Zeit des Öfteren intervenieren musste, weil einige Mitarbeiter des Tiefbauamts auf ganz und gar nicht hilfsbereite Art die Arbeitsprozesse ihrer «Kunden» (z. B.: Baugesuchsteller, Gemeinden) behinderten und stark verzögerten. Beispiele gibt es viele, sie sind bekannt. Dank der persönlichen Mithilfe des zuständigen Staatsrates konnten die Probleme jeweils gelöst werden. Es kann aber nicht angehen, dass jedes Mal der Staatsrat selber die Probleme lösen muss. Dafür sind in erster Linie seine Angestellten da.

Der Gemeindeverband der Region Sense vermisst bei einigen Mitarbeitenden des Tiefbauamtes auch den Willen, unseren Kanton zu entwickeln und weiterzubringen. Manchmal werden Dossiers über Monate oder gar Jahre aus völlig unerklärlichen Gründen verschleppt. Mit einer solchen Haltung wird man zwangsläufig zum Bestandteil des Problems, und nicht der Lösung.

## **Antwort des Staatsrats**

Bevor er im Einzelnen auf die Fragen von Grossrat Boschung eingeht, möchte der Staatsrat Folgendes vorausschicken:

Am 4. September 1981 bewilligt das Tiefbauamt (TBA) auf entsprechendes Gesuch einen weissen Wegweiser mit Golfplatzsymbol. Darauf wird der Wegweiser unter Einhaltung der in der Bewilligung formulierten Bedingungen aufgestellt.

Mitte September 2009 stellt das TBA vor Ort fest, dass der 1981 bewilligte Wegweiser mit einer illegal angebrachten Werbetafel für denselben Golfklub überdeckt wurde. Diese Werbetafel schränkt die Sichtweiten an der Einmündung in die Kantonsstrasse stark ein und hat somit eine gefährliche Verkehrssituation zur Folge. Das TBA entfernt die Tafel deshalb am 21. September 2009 und stellt den ursprünglichen Zustand mit dem bewilligten Wegweiser wieder her (es stimmt, dass das TBA diesen Sachverhalt lediglich dem betroffenen Oberamt zur Kenntnis hätte bringen sollen). In der Folge nehmen die Verantwortlichen des Golfplatzes Kontakt mit dem TBA auf. Bei dieser Gelegenheit legt das TBA die Gründe für das Entfernen der Werbetafel dar und erklärt, dass die Werbetafel dem Golfklub zurückgegeben werde.

Am 6. Mai 2010 erkundigt sich das Oberamt des Sensebezirks über den Vizeoberamtmann nach den für <u>weisse</u> Wegweiser geltenden Vorgaben. In seiner Antwort vom 10. Mai verweist das TBA auf die für die Signalisation geltenden Normen, in denen unter anderem auch braune Wegweiser erwähnt werden, wobei nach der VSS-Norm 640 827c frei zwischen der weissen und braunen Farbe gewählt werden kann.

Am 14. Mai 2010 beklagt sich der Präsident des Gemeindeverbands Region Sense in einer E-Mail an das TBA mit Kopie an den Staatsrat und Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor, dass zwei Mitarbeiter des TBA alles ablehnen und das Aufstellen eines touristischen Wegweisers verhindern würden. Das TBA schlägt in seiner Antwort vom 25. Mai 2010 vor, den bestehenden und seit bald 20 Jahren bewilligten touristischen Wegweiser entweder zu belassen oder durch einen neuen zu ersetzen. Ein allfälliges Gesuch müsste laut Vereinbarung vom 4. September 1981 durch den Golfplatzbetreiber eingereicht werden.

Nach dem elektronischen Briefwechsel mit dem TBA vom 25. Mai 2010 entrüstet sich der Präsident des Gemeindeverbands Region Sense in seiner E-Mail vom 26. Mai, die er an einen der betroffenen Mitarbeiter des TBA richtet, über die Weigerung, einen braunen Wegweiser aufstellen zu lassen, und kündigt an, dass die Angelegenheit vor den Grossen Rat getragen werden würde.

Am 12. Juli 2010 schliesslich reicht Grossrat Bruno Boschung die vorliegende Anfrage ein.

Dieser kurze Rückblick zeigt, dass zu keinem Zeitpunkt ein Gesuch beim Tiefbauamt für den Ersatz des weissen durch einen braunen Wegweiser eingereicht wurde. So war es auch nicht möglich, ein solches Gesuch nach dem üblichen Verfahren zu behandeln. Allerdings hätte das Tiefbauamt in seiner Antwort vom 10. Mai 2010 darauf hinweisen können, dass ein formelles Gesuch erwartet wird.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. Warum stellen sich die beiden Mitarbeiter gegen diesen legitimen Wunsch der Golfplatzleitung, den weissen Wegweiser mit einem braunen auszutauschen?

Zu keinem Zeitpunkt ist ein entsprechendes formelles Gesuch eingereicht worden. Wäre ein solches Gesuch eingereicht worden, hätten sich die Mitarbeiter des TBA in keiner Weise dagegen gestellt und hätten es nach dem üblichen Verfahren behandelt.

2. Wie werden neu eintretende und bestehende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Tiefbauamtes im Bereich des kundenorientierten Verhaltens geschult?

Die grosse Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TBA – dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der übrigen Ämter und Direktionen –, die häufig Kontakt mit den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern haben, wurde in vom Staat angebotenen Kommunikationskursen geschult. Das Vertreten des Staats nach aussen bleibt jedoch eine schwierige Aufgabe und es obliegt allen Personen, die den Staat politisch oder administrativ vertreten, das Image und die Interessen des Staats dank einer koordinierten und überlegten Handlungsweise zu verteidigen.

Abschliessend weist der Staatsrat darauf hin, dass das TBA jedes Jahr zahlreiche vergleichbare Gesuche erhält und dass diese in aller Regel fristgerecht und ohne besondere Probleme behandelt werden. Die Gesuchsteller (Einzelpersonen, Gemeinden, Auftragnehmer) können ebenfalls einen Beitrag an eine effiziente und zügige Behandlung leisten, indem sie vollständige Dossiers einreichen und die vom Gesetzgeber vorgesehenen Verfahren einhalten.

Freiburg, den 4. Oktober 2010